Region

Oey reiht sich in Serie von Geldautomaten-Sprengungen ein

Bankfiliale beschädigt Noch ist unklar, wann die AEK-Filiale im Diemtigtal wieder öffnet. Die Bundesanwaltschaft übernimmt die Ermittlungen und weist auf starke Zunahme hin.

Sandro Huber

«Zuerst dachte ich, es sei Donner», berichtet eine Anwohnerin aus Oey. Zwei lautstarke Explosionen hallten in der Nacht auf Montag gegen 3 Uhr durchs Dorf: Unbekannte Täter hatten den Bancomaten der AEK-Regionalbank-Filiale gesprengt.

Wie lange die Filiale geschlossen bleibt, ist noch unklar, sagt Simon Sutter, Leiter Marketing und PR bei der AEK. Intern werde nun geprüft, wie gross der Schaden ist und welche Massnahmen zum besseren Schutz in Zukunft ergriffen werden könnten. Derzeit laufen die Aufräumarbeiten

Die Wohnungen oberhalb des Tatorts seien nicht betroffen. Die Mitarbeitenden der betroffenen Filiale wurden vorübergehend auf umliegende Standorte verteilt. Bis die AEK-Filiale in Oey wieder einsatzbereit ist, können die Bewohnerinnen und Bewohner unter anderem auf die Bancomaten der Raiffeisenbank in Oey oder die AEK-Filiale in Wimmis ausweichen.

Glasschäden im Tattoo-Studio

Michèle Boss, Inhaberin des Tattoo-Studios Boss Tattoo im selben Gebäude, schildert die Situation in ihrem Geschäft: «Ich habe erst am Morgen von meiner Nachbarin erfahren, was geschehen ist. In meinem Studio gab es agieren oft über nur kleinere Schäden – ein paar zerbrochene Glasscheiben und etwas Putz, der von den Wänden gefallen ist.» Insgesamt sehe aber alles in Ordnung aus.

Trotzdem beeinträchtigt der Vorfall ihren Betrieb: «Gestern und heute konnte ich das Studio nicht öffnen. Wann es wieder losgeht, erfahre ich in den nächsten Tagen.» Besonders ärgerlich sei,



Die Räumungsarbeiten sind im Gange: Das Gebäude der AEK-Bank in Oey nach der Bancomat-Sprengung vom Montag. Foto: Sandro Huber

Die Tätergruppen die Grenzen von Kantonen und Ländern hinweg.

dass sie Termine von gestern und heute absagen musste.

Sprengungen sind ein internationales Phänomen

Der Fall liegt nun bei der Bundesanwaltschaft. Sie berichtet, dass in den letzten zwei bis drei Jahren eine Zunahme von Bancomatensprengungen unter Einsatz von Sprengstoff verzeichnet wurde. Bis Ende 2023 liefen in der Schweiz Verfahren zu rund 80 Fällen dieser Art, von denen viele bereits vor Gericht verhandelt wurden. In mehreren Fällen wurde die Täterschaft verurteilt.

Die Bundesanwaltschaft vermutet Verbindungen zwischen verschiedenen Fällen, in denen sie derzeit ermittelt. Dabei arbeitet sie eng mit dem Bundesamt für Polizei Fedpol sowie den jeweiligen Kantonspolizeien zusammen.

Bei Sprengungen von Geldautomaten handle es sich um ein internationales Phänomen, das ganz Europa betreffe. Die Tätergruppen agierten oft über die Grenzen von Kantonen und Ländern hinweg, was die Ermittlungen zeit- und ressourcenintensiv mache, schreibt die Behörde

Viele der Ermittlungen erfordern internationale Rechtshilfe. In der Regel kommen die Täter in kleinen Gruppen aus dem Ausland, begehen die Tat in der Schweiz und kehren anschliessend wieder ins Ausland zurück.

Gelesen

Sternenstaub und Schattenspiele

Atmen die Sterne? Hat die Welt ein Gedächtnis? Warum leben wir? Wohin zieht die Seele, wenn wir nicht mehr sind? Fragen wie diese - und noch ganz viele Fragen mehr - stellt die Autorin Sonja Laurèle Bauer in ihrem neuen Buch «Schattenspiel im Sternenlicht».

15 Texte - der Verlag nennt sie «philosophisch-poetische Denkanstösse» - werden darin auf 100 Seiten präsentiert, mit einem Vorwort von Liedermacher Konstantin Wecker.

Für den Lesenden beginnt es mit dem Urknall, aus dem das Universum hervorgegangen sein soll. Um dieses Universum, ferne Galaxien und Sternenstaub kreisen viele Gedanken der Autorin, die tatsächlich oft in philosophischen Höhen beginnen und in poetischen Welten enden.

Etwa dann, wenn sie über das Werden und Vergehen oder den Raum und die Zeit nachdenkt und wenig später beim Träumen ankommt: In jungen Jahren träume man von innen nach aussen, später von aussen nach innen, stellt Bauer fest. Als Laie überrascht die Berner Journalistin mit Wohnsitz in Unterseen und Redaktionsleiterin beim «Berner Landboten« mit einigem Wissen über Astronomie und Quantenphysik.

Doch richtig ans Herz gehen die Geschichten, wenn die Autorin vom Weltall in die Niederungen des Alltags hinabsteigt. Etwa dann, wenn sie berührend den Abschied vom Vater beschreibt. «Herrgott, muss ich schon sterben?», habe der 90-Jährige ausgerufen. Oder wenn sie von der Begegnung mit einem Ureinwohner Amerikas erzählt: «Die Runzeln gruben Gräben in sein Gesicht wie die Sonne in die durstige Erde.»

Sonja L. Bauer erweist sich in ihren Texten als Vieldenkerin und Meisterin der Gedankensprünge. Wäre dies eine olympische Disziplin, die Autorin würde es aufs Podest schaffen. Doch auch so haben ihre Geschichten eine erstaunliche Karriere hinter sich. Publiziert ursprünglich zwischen trockenen amtlichen Mitteilungen und Todesanzeigen im «Anzeiger der Region Bern», stiessen die Kolumnen bald auf ein so grosses Echo, dass ein Buch daraus wurde.

«Schattenspiel im Sternenlicht» stellt mehr Fragen, als dass es Antworten bietet. Was von Sonia L. Bauer gewollt ist. Als neugieriger Mensch will sie Denkanstösse liefern. Und ihre Texte sind durchaus in der Lage, unser Denken anzustossen: vom Kleinen zum Grossen. Vom Irdischen zum Ausserirdischen. Vom Alltag bis in die unfassbaren Weiten des Weltalls...

Godi Huber

Sonja Laurèle Bauer: «Schattenspiel im Sternenlicht»



Lokwort Verlag, 104 Seiten, Ge-

Sozialhilfeempfänger muss Schweiz verlassen

Mutwillig Schulden angehäuft Ein Mann aus Nordmazedonien wird ausgeschafft. Er hatte über die Jahre einen Schuldenberg angehäuft. Mit Absicht, wie das Bundesgericht befindet.

1988 kommt der Nordmazedonier erstmals als Saisonnier in die Schweiz. Drei Jahre später erhält er die Aufenthaltsbewilligung, weitere sieben Jahre später die Niederlassungsbewilligung, nachdem er eine Schweizerin geheiratet hat. Gemeinsam mit seiner Frau hat er drei Kinder. 2007 folgt die Scheidung.

Bereits ab 1998 arbeitet der heute 54-jährige Mann nicht mehr. Dreimal stellt er bei der Invalidenversicherung wegen Rückenschmerzen und psychischer Probleme einen Antrag auf Leistungen. Dreimal wird der Antrag abgelehnt. Ab 2006 bezieht der Mann schliesslich Sozialhilfe von der Stadt Thun. Bis 2014 sind es rund 226'000 Franken.

Alle Warnungen ignoriert

Über die Jahre häuft der Mann einen beachtlichen Schuldenberg Der Mann häufte über Jahre an. So bezahlt er weder Alimen- mutwillig Schulden an. te noch Krankenkassenprämien.

Aber auch daneben nimmt es der Mann nicht so genau mit seiner Buchhaltung. Gegen ihn laufen zeitweise Betreibungen in Höhe von mehr als 100'000 Franken. Daneben liegen Verlustscheine von rund 250'000 Franken vor.

Das bringt den Mann aber nicht aus der Ruhe. Er macht



Foto: Marc Dahinden

trotz mehrmaliger Warnungen der Stadt Thun keine Anstalten, etwas an seiner finanziellen Situation zu ändern. Schliesslich platzt den Behörden der Kragen. Der Migrationsdienst widerruft Anfang 2020 seine Niederlassungsbewilligung «wegen anhaltender Schuldenwirtschaft».

Nun wird dem Mann der Ernst der Lage bewusst. Er will unbedingt in der Schweiz bleiben und zieht deshalb den Entscheid weiter. Aber blitzt immer und immer wieder ab. Jüngst hat sich nun das Bundesgericht mit seinem Fall befasst. Und kommt zum gleichen Schluss wie die Vorinstanzen.

Kinder und Krankheit

Der Mann muss das Land verlassen. Er hat laut dem schriftlichen Urteil genügend Gelegenheiten gehabt, etwas gegen den Schlamassel zu unternehmen. So hätte er problemlos arbeiten können. Zu diesem Schluss kommen mehrere Ärzte. Das tut er aber erst, nachdem der Druck des Widerrufverfahrens zunimmt. Und auch nur Teilzeit. Eine Umschulung hatte er bereits früher abgebrochen. Bei einer Anhörung beim Migrationsdienst hatte er zudem gesagt, dass er «auf keinen Fall» Vollzeit arbeiten wolle.

Für das Bundesgericht ist erwiesen, dass der Mann seine Hände jahrelang vorsätzlich in den Schoss gelegt hat und damit mutwillig seine Schulden verursacht hat.

Der Mann will seinen Kopf im letzten Moment noch aus der Schlinge ziehen. So reicht er Dokumente ein, die beweisen sollen, dass er zumindest einen kleinen Teil seiner Schulden in den letzten Monaten abbezahlt hat. Zudem bringt er seine drei Kinder und eine Krebserkrankung, die bei ihm festgestellt worden ist, als Gründe für einen

Verbleib ins Spiel. Das hilft jedoch alles nichts. «Insgesamt erweist sich das öffentliche Interesse am Widerruf als gewichtig», schreibt das Bundesgericht. Die Kinder sind unterdessen volljährig. Der Mann kann laut dem Entscheid seine Vaterrolle auch von Nordmazedonien aus wahrnehmen.

Viel Zeit im Heimatland

Kommt hinzu, dass er in der Vergangenheit bereits regelmässig viel Zeit in seinem Heimatland verbracht hat. Eine Integration sei möglich, befindet das Gericht. Auch in der Krebserkrankung sieht es keinen Grund, der dagegen spricht, den Mann nicht auszuschaffen. Die Beschwerden seien nicht derart gravierend, dass sie ein menschenwürdiges Dasein in Nordmazedonien verunmöglichen würden.

Roger Probst